

**Checkliste Frühjahrsdüngung 2021**

(Stand 02/2021)

erledigt/beachtet

<p>1. Ende der Sperrzeiten beachtet N-Düngemittel (> 1,5 % Gesamt-N in der Trockenmasse): <u>alle</u> Ackerland- und Grünlandflächen bis 31.1. Festmist von Huf- und Klautentieren sowie Kompost: <u>alle</u> Flächen bis 15.1. <u>außer</u> nitratbelastete Flächen bis 31.1. P-Düngemittel (> 0,5 % Phosphat in der Trockenmasse): <u>alle</u> Flächen bis 15.1. <u>außer</u> eutrophierte Flächen bis 31.1.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>2. Nährstoffgehalt im Boden ermittelt und aufgezeichnet bei Aufbringung von > 50 kg N/ha und Jahr bzw. 30 kg P₂O₅/ha und Jahr, bei P für Flächen ab 1 ha <u>alle</u> Flächen: Nmin jährlich (außer Dauer-/Grünland, mehrjähriges Feldfutter) nach LLG-Richtwert oder mittels Bodenbeprobung; P mittels Bodenbeprobung im Rahmen der Fruchtfolge mindestens alle 6 Jahre</p>	<input type="checkbox"/>
<p>3. N-Düngebedarf nach vollständiger Berechnung (des § 4 DüV) ermittelt und aufgezeichnet Neu für <u>alle</u> Flächen: 5-jähriges Ertragsniveau, Ersatz nur eines Extremjahres zulässig; Anrechnung der zu Winterraps, -gerste im Herbst aufgebrauchten Menge an verfügbarem N (Mineraldünger: 100 %; organische Düngemittel: aufgebrauchte Menge an verfügbarem N oder Ammonium-N)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>4. P-Düngebedarf ermittelt oder mehrjährige Berechnung liegt vor <u>alle</u> Flächen</p>	<input type="checkbox"/>
<p>5. Nährstoffgehalt des Düngemittels vor Aufbringung ermittelt und aufgezeichnet <u>nitratbelastete</u> und <u>eutrophierte</u> Flächen anhand einer Analyse vor der ersten Ausbringung im Kalenderjahr; <u>alle sonstigen</u> Flächen über Kennzeichnung/Deklaration, Analyse oder Richtwert Aufzeichnung: Gehalt an Gesamt-N, verfügbarem N oder Ammonium-N und Gesamtphosphat sowie Ermittlungsverfahren (Kennzeichnung/Deklaration, eigene Analyse, Richtwert)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>6. Aufbringmenge bei Anwendung organischer Düngemittel ermittelt <u>alle</u> Flächen: unter Berücksichtigung der Mindestwirksamkeit des Stickstoffs im Jahr des Aufbringens (Anlage 3 DüV) neu für <u>alle Ackerflächen</u>: Mindestwirksamkeit von Rindergülle und flüssigen Gärresten auf 60 % sowie von Schweinegülle auf 70 % erhöht</p>	<input type="checkbox"/>
<p>7. alle Vorgaben bei der Aufbringung beachtet</p> <p>a. absolutes Düngungsverbot auf gefrorenem, schneebedecktem, wassergesättigtem oder überschwemmtem Boden eingehalten <u>alle</u> Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Verbot für alle N- und P-haltigen Stoffe, auch Festmist und Kompost <p>b. Aufbringung organischer Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an <u>verfügbarem</u> N oder Ammonium-N; <u>alle</u> Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> auf <u>bestelltem</u> Ackerland streifenförmig auf den Boden oder direkt in den Boden <u>flüssige</u> organische Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an <u>verfügbarem</u> N oder Ammonium-N <input type="checkbox"/> auf <u>unbestelltem</u> Ackerland mit Einarbeitung innerhalb von 4 h alle organischen Düngemittel, Ausnahmen: Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost sowie Düngemittel mit einem festgestellten TS-Gehalt von < 2 % <p>c. Aufbringung Harnstoff mit Ureasehemmstoff oder Einarbeitung innerhalb 4 h <input type="checkbox"/></p> <p>d. Vorgaben bei Flächen an Gewässern <u>alle</u> Flächen nach § 5 Abs. 2, 3 und 4 DüV sowie § 38a WHG</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gewässerabstand bei ebenen Flächen <input type="checkbox"/> Gewässerabstände und Aufbringvorgaben bei Flächen ab 5 % Hangneigung <input type="checkbox"/> 5 m ganzjährige, dauerhafte Pflanzendecke bei Flächen ab 5 % Hangneigung <p>e. Einhaltung des ermittelten Düngebedarfes <input type="checkbox"/></p> <p><u>nitratbelastete</u> Flächen: Einhaltung der Reduzierung des N-Düngebedarfes um 20 % (siehe Ziffer 9 oder schlagbezogen); Ausnahme: 160 kg Gesamt-N/ha, dav. max. 80 kg N/ha aus Mineraldüngung im Durchschnitt der nitratbelasteten Flächen <u>alle sonstigen</u> Flächen: keine Überschreitung des ermittelten N- und P-Düngebedarfes</p>	<input type="checkbox"/>

<p>f. Einhaltung der 170 kg N_{org}-Obergrenze/ha und Jahr <u>nitratbelastete</u> Flächen: schlagbezogen; Ausnahme: 160 kg Gesamt-N/ha, dav. max. 80 kg N/ha aus Mineraldüngung im Durchschnitt der nitratbelasteten Flächen <u>alle</u> sonstigen Flächen: im Durchschnitt des Betriebes, neu: keine bzw. anteilige Berücksichtigung von Flächen auf denen die Düngung nach anderen als düngerechtlichen Vorgaben oder vertraglichen Vereinbarungen verboten bzw. eingeschränkt ist</p>	<input type="checkbox"/>
<p>8. alle N- und P-Düngungsmaßnahmen schlagbezogen aufgezeichnet spätestens 2 Tage nach der Aufbringung unabhängig von der Art des aufgebrauchten Stoffes und der Ausbringungsmenge, auch der Weidehaltung nach deren Abschluss auf der Fläche im jeweiligen Kalenderjahr; Ausnahmen: siehe § 10 Abs. 3 DüV</p>	<input type="checkbox"/>
<p>9. betriebliche Gesamtsummen bis 31.3. ermittelt und aufgezeichnet</p> <p>a. <u>alle</u> Flächen für das <u>vorangegangene</u> Kalenderjahr die betriebliche Gesamtsumme des ermittelten N- sowie P-Düngebedarfes und des N- und P-Nährstoffeinsatzes (Düngung) nach Anlage 5 DüV; Ausnahmen: siehe § 10 Abs. 3 DüV</p> <p>b. <u>nitratbelastete</u> Flächen für das <u>laufende</u> Kalenderjahr die Gesamtsumme des für nitratbelastete Flächen bis zum 31.3. ermittelten N- Düngebedarfes und dessen Reduzierung um 20 %; Ausnahme: 160 kg Gesamt-N/ha, dav. 80 kg N/ha aus Mineraldüngung im Durchschnitt der nitratbelasteten Flächen</p>	<input type="checkbox"/>
<p>10. Mitteilungspflichten (Meldepflichten) erfüllt Meldung/Datenlieferung an die LLG voraus. in der 2. Jahreshälfte 2021 nach Inkrafttreten der geplanten Landesverordnung</p>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen:

wesentlicher Gehalt an N

= Gesamt-N > 1,5 % i. d. TS

wesentlicher Gehalt an verfügbarem N

= Anteil verfügbarer N > 10 % bei einem Gesamt-N > 1,5 % i. d. TS

verfügbarer N gem. § 2 Nr. 12 DüV

= in Wasser oder in 0,0125 molarer Calciumchloridlösung gelöster N (z. B. Stickstoff CaCl₂-löslich)

Die Checkliste dient dem schnellen Überblick und enthält lediglich die wichtigsten Vorgaben. Weiterführende und detailliertere Erläuterungen finden Sie in den auf der Internetseite der LLG veröffentlichten Hinweisen und Übersichten unter

www.llg.sachsen-anhalt.de

>Themen > Pflanzenernährung und Düngung